erhöhter Gefahr: S. Szelves: Die Rechtsstellung der Werktätigen, die berufsmäßig mit Entwicklungen Neuererrecht beschäftigen: K. im Éber: Spezielle Probleme des Anspruchs auf Vertragsstrafe im genossenschaftlichen Wohnungsbau: Weiss: Verurteilung zugunsten des einer Staates gegenüber juristischen Paliwoda: Ein neues Ge-Person: I setz über die Staatsanwaltschaft der Polnischen Volksrepublik.

## **Nachrichten**

In der Zeit vom 2. bis 5. September veranstalteten die WB Schiffund das Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung der Deutschen Akademie für Staats-Rechtswissenschaft .,Walter bricht" in Rostock eine Tagung mit in- und ausländischen Rechtswissenschaftlern und Patentanwälten Mittelpunkt dieser Tagung stand die Kolloguium über Entwicklung Patentrechts den sozialistiin schen Staaten sowie über Probleme des Rechtsschutzes von Computer-Programmen.

Zum ersten Themenkreis referierte Prof. Dr. Seiffert. Direktor des Instituts für ausländisches Recht Rechtsvergleichung. Er untersuchte die derzeitige rechtliche Regelung der Verwertung geschützter Erfindungen (Wirkungen der Schutzrechte. ⊦der Inhaberschaft sozialistischen Ländern wies nach, daß die z. Z. geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dieeinigen sozialistischen sem Gebiet in die Interessen der Betriebe Bindeglied zwischen den per-Erfinder sönlichen Interessen der den gesellschaftlichen Interessen zuwenig stimulieren. Im weiteren Seiffert Überblick gab Prof. einen Tendenzen zur Veränderung über die des Rechtsschutzes für Erfindungen. die sich in der Rechtsliteratur und Gesetzgebung der sozialistischen Länder abzeichnen. anschließenden Diskussion

wurden vor allem das Für und Wider

des Erwerbs von Urheberscheinen

die dem gesellschaftlichen Svdes Sozialismus in der DDR und den Veränderungen in der Wirtschaftsleitung anderer sozialistischer Staaten entsprechende -Form des Rechtsschutzes fiir Erfindungen erörtert

Prof. Dr. Schönrath. Institut für ausländisches Recht und Rechts Vergleichung sprach über Probleme Rechtsschutzes von Computer-Programmen Er setzte sich vor allem mit der bürgerlichen Literatur auf diesem Gebiet auseinander und gründete, daß es formal ist, die aufgeworfene Problematik lediglich vorwiegend unter dem Aspekt beleuchten. ob Computer-Programme Erfindungen technische. sind die Beantwortung und scheidend für Lösung der Frage nach dem Rechtsschutz von Computer-Programmen sind vielmehr die Interessen Hersteller und Benutzer von Compu-Computer-Programmen und wie die gesamtgesellschaftlichen In-Prof. Schönrath umriß teressen. die Schwierigkeiten, die sich eine schutzrechtliche Sicherung von Computer-Programmen mit Hilfe natentrechtlicher und urheberrechtlicher Mittel ergeben. Er deutete an, daß ein gewisser Schutz bereits durch Geheimhaltung derartiger gramme erreicht wird.

Auch zu diesem Problemkreis fand eine interessante Diskussion statt, an der sich vor allem Praktiker aus der Industrie beteiligten. (G. Sch.)

2070